

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 181/2019
---	------------------------

Betreff:

Ehrenamtliche Vormundschaften im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	25.11.2019
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 230	Bez. Mitwirkung gerichtliche Verfahren
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR im HH-Planentwurf 2020 b) 30.000 EUR im Haushalt 2020	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

- Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für das o.a. Projekt im Haushaltsplan 2020.
- Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages über den Haushalt 2020 beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, mit dem Kinderschutzbund im Kreis Warendorf e.V. eine Vereinbarung für die Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder zu erarbeiten.

Erläuterungen:

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) sind seit 2007 neben Amts-, Vereins- und Berufsvormündern auch ehrenamtliche Vormünder, sogenannte Einzelvormünder, tätig. Das AKJF übt somit seit 2007 als einer der ersten Träger der öffentlichen Jugendhilfe das „Viersäulenmodell“ der Vormundschaftsführung (Amts- / Vereins- / Berufs- sowie ehrenamtliche Vormundschaften) aus. Das AKJF wird damit den gesetzlichen Vorgaben gem. § 1791a (1), § 1791b (1), 1887 BGB, § 56 (4) SGB VIII, § 53 (I) SGBVII, die den eindeutigen Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaften vor den anderen Formen der Vormundschaft festschreiben, gerecht.

Kinder und Jugendliche, die unter einer klassischen Vormundschaft bzw. Pflegschaft stehen (Mündel), haben in ihrem Leben unter Kindeswohlgefährdenden Lebensbedingungen gelebt. Einzelvormünder erklären sich dazu bereit, in ihrer Freizeit die Interessen und Bedürfnisse eines Kindes bzw. Jugendlichen im Rahmen der Ausübung des Personensorgerechts gegenüber Dritten zu vertreten. Die Übernahme der gesetzlichen Interessenvertretung für diese Kinder/Jugendlichen geht mit anspruchsvollen Herausforderungen und Erwartungen an Einzelvormünder einher.

Ehrenamtliche Einzelvormünder sind keine Laien. Sie bringen in die Führung der Vormundschaft vielfältige Erfahrungen und Qualifikationen aus ihren beruflichen Hintergründen mit ein und bauen eine intensive Beziehung zum Mündel auf. So werden die ehrenamtlichen Vormünder nicht selten zu konstanten Bezugspersonen. Die Mündel profitieren in einer solchen Konstellation von den Ressourcen ihrer ehrenamtlichen Einzelvormünder. Diese und weitere Förderungsmöglichkeiten eines Einzelvormundes können Amts-/ Vereins-/ und Berufsvormünder dem Mündel nicht in dem skizzierten Maß bieten.

Das Thema „ehrenamtliche Vormundschaften“ gewann insbesondere durch die Zuwanderung in 2015/16 an besonderer Bedeutung. Der Bedarf an Einzelvormündern für unbegleitete, minderjährige Ausländer (UMA) war sehr hoch. Aufgrund der komplexen Gesamtsituation (Anwenden des Asyl-/ Ausländerrechts; Berücksichtigung der Fluchterfahrungen, etc.) war und ist für diese Personengruppe ein extrem hoher Beratungsbedarf gegeben.

Gem. § 53 Abs. 2 SGB VIII haben Einzelvormünder ebenso wie Vereins- und Berufsvormünder einen Anspruch auf regelmäßige und individuelle Beratung und Unterstützung, die dem jeweiligen erzieherischen Bedarf des Mündels entspricht. Diese Beratung wird auch in der Praxis regelmäßig in Anspruch genommen. Zudem wurde in der Vergangenheit das Angebot von drei moderierten Stammtischen (1x für klassische Einzelvormünder; 2x für UMA-Einzelvormünder) für einen intensiven und konstruktiven Austausch unter Einzelvormündern gut angenommen.

Der Gesetzgeber räumt bereits jetzt der Einzelvormundschaft einen eindeutigen Vorrang gegenüber allen anderen Formen der Vormundschaft ein. Im Rahmen der Reform des Vormundschaftsrechts soll diese Vorrangstellung weiter ausgebaut und konkretisiert werden. Es werden zukünftig alle Jugendämter vom Gesetzgeber dazu angehalten, einen Pool an geschulten Einzelvormündern und die Beratung von praktizierenden ehrenamtlichen Vormündern vorzuhalten, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Daher ist es für das AKJF angezeigt, diesen Bereich der Vormundschaft weiter auszubauen.

Bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des AKJF sind aktuell 63 Einzelvormünder tätig.

Es fehlen jedoch weiterhin neue Interessenten sowohl für die Übernahme einer klassischen als auch einer UMA-Vormundschaft.

Um das „Viersäulenmodell“ aufrechtzuerhalten, ist es anzustreben, mit den Jugendämtern im Kreis Warendorf ein kreisweites einheitliches Projekt zur Gewinnung, Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Vormündern zu konzipieren und gemeinsam durchzuführen.

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung bei der Ausübung der Vormundschaft sind zudem notwendige Fortbildungsangebote für alle praktizierenden Einzelvormünder auf ein kreisweit einheitliches Angebot zu erweitern.

Im Rahmen von Vereinsvormundschaften arbeitet das AKJF bereits seit vielen Jahren erfolgreich mit dem Kinderschutzbund im Kreis Warendorf e.V. zusammen. Hierfür wurde bereits 2012 ein Vertrag zur Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften abgeschlossen.

Ebenso hat der Kinderschutzbund das AKJF im Projekt „Do it NRW“ unterstützt und maßgeblich durch das eingebrachte hohe Maß an Fachlichkeit und Erfahrung zum Gelingen des Projekts beigetragen. Das AKJF nahm in der Zeit von Februar 2018 bis Mai 2019 am Projekt „Do it NRW“ teil. Das vom Land geförderte Programm diente der Förderung der ehrenamtlichen Vormundschaft speziell für unbegleitete, minderjährige Ausländer.

Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt zur Gewinnung, Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Vormündern über die Veränderungsliste in den Haushaltsplan 2020 aufzunehmen.

Der voraussichtliche anteilige Finanzierungsbedarf liegt für den Kreis Warendorf bei ca. 30 T€ pro Jahr. Die Vergütung soll auf Basis eines Tagessatzes analog zu dem Vertrag zur Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften im Rahmen einer Pauschalvergütung erfolgen. Es ist von ca. 30 neuen ehrenamtlichen Vormündern auszugehen.

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt über das Jugendamtsbudget. Die Erträge, die zur Deckung des Mehraufwandes zur Verfügung stehen, sind der Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf zu entnehmen. Die Aufwendungen können erst nach erfolgter Beschlussfassung in die Änderungsliste aufgenommen werden. Die Maßnahme verschlechtert nicht das Gesamtergebnis des Jugendamtsbudgets.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages über den Haushalt 2020 wird weiterhin vorgeschlagen, dass die Verwaltung mit dem Kinderschutzbund im Kreis Warendorf e.V. eine Vereinbarung für die Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder auf Basis des vorliegenden Konzeptes erarbeitet.

Sofern die drei Jugendämter der Städte Ahlen, Beckum und Oelde sich der Vorgehensweise anschließen, soll eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen oder ein späterer Beitritt ermöglicht werden.

Der Entwurf der Vereinbarung wird zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien im März 2020 vorgelegt.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat